



Haushalts- und Finanzausschuss

55. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

24. September 2014

Nettetal – Schloss Krickenbeck

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr;

15:45 Uhr bis 18:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

**1 Gesetz zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von
Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare und zur Anpassung
weiterer Gesetze im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums** **8**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5981

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Haushalts- und Finanzausschuss **lehnt** den
Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen
der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der
Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten **ab**.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 11 siehe vAPr 16/32

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der Piraten **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/5981** unverändert **anzunehmen**.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) 10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015
des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 16/6501

Und:

Personalausgabenentwicklung, beabsichtigte strukturelle Einsparungen pp.

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

Und:

Glücksspielstaatsvertrag

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

Der Ausschuss berät in folgender Reihenfolge:

Text des Haushaltsgesetzes	11
Vorlage 16/2196 – Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2015 und 2014	
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung	13
Einführungsbericht Vorlage 16/2202	
<i>(hierzu: Ergänzender Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) – siehe Anlage zu TOP 2)</i>	
Einzelplan 12: Finanzministerium	35
Erläuterungsband Vorlage 16/2169	
Einzelplan 01: Landtag	36
Einzelplan 02: Ministerpräsidentin	37
Erläuterungsband Vorlage 16/2182	
Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales	37
Erläuterungsband 16/2173	
Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	41
Erläuterungsbände Vorlagen 16/2174 und 16/2184	
Einzelplan 13: Landesrechnungshof	41
Erläuterungsband Vorlage 16/2087	
3 Solidaritätszuschlag	42
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2229	
– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	42
– Aussprache	45

4	BLB NRW	46
	Bericht der Landesregierung und Sachstandsbericht Flächencontrolling Vorlage 16/2229	
	– Sachstandsbericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	46
	– Diskussion	47
5	Einstellungszusagen für 2015 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“	49
	Vorlage 16/2191	
	Mit den Stimmen von SPD und Grünen bei Stimmenthaltung von CDU, FDP und Piraten willigt der Ausschuss ein , die beantragten Einstellungszusagen zu erteilen.	
6	Steuerliche Auswirkungen einer Versteigerung im Ausland	50
	Sachstandsbericht der Landesregierung	
	– Bericht von MDgt Dr. Steffen Neumann (FM)	50
	– Aussprache	50
7	Portigon AG	52
	Politische Aussprache zur Sitzung des HFA vom 9. September 2014 (ggf. auch Fortsetzung in einem nichtöffentlichen/vertraulichen Teil)	
	<u>In Verbindung damit:</u>	
	Externe Beratungsaufträge zu strategischen und geschäftlichen Fragen für Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG bzw. der Portigon Financial Services (PFS)	
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/2237	
	– Politische Aussprache zu der Sitzung vom 9. September 2014	52
	– Aussprache zur Vorlage 16/2237	61

8 Einschlägige Bestimmungen in den Musterverträgen beider Sparkassenverbände für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern in den örtlichen Instituten **64**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2230

Ergänzende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden von MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) beantwortet.

9 Standortsuche, Entscheidungsfindung und Arbeitsplatzeffekte bei der neuen Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen **66**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2231

Kurze Aussprache.

10 Haltung der Landesregierung zur Zukunft des Sparkassenprivilegs bei der Abführungspflicht lukrativer Gremienvergütungen für Amtsträger **67**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2240

Sich aus der Vorlage ergebende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden vom Finanzministerium beantwortet.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (Ergänzung)

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015
des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 16/6501

Und:

Personalausgabenentwicklung, beabsichtigte strukturelle Einsparungen pp.

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

Und:

Glücksspielstaatsvertrag

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 16/2229

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushalt 2015 Drucksache 16/6500 sei vom Plenum am 10. September 2014 zur federführenden Beratung an den HFA und zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Den Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2014 Drucksache 16/6700 habe das Plenum an den HFA überwiesen.

Er danke dem Ausschuss für den Vorratsbeschluss vom 28. August zu den Anhörungen. Die sich daraus ergebenden Einladungen an die Sachverständigen zu den Anhörungen zum Besoldungsanpassungsgesetz, zum Nachtragshaushaltsgesetz

2014 sowie zum Haushaltsgesetz 2015 am 21. und 23. Oktober 2014 hätten die Ausschussmitglieder bereits zur Kenntnis erhalten.

Die öffentliche Anhörung zum GFG 2015 werde der Ausschuss für Kommunalpolitik am 24. Oktober 2014 durchführen.

Die mittelfristige Finanzplanung Drucksache 16/6501 stehe zur Unterstützung der Beratungen als Haushaltseinbringungsinstrument zur Verfügung. Hierzu schlage er vor, dem Plenum die Kenntnisnahme bereits zur zweiten Lesung zu empfehlen.

Text des Haushaltsgesetzes

Vorlage 16/2196 – Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2015 und 2014

Volker Jung (CDU) hat eine erste Frage zu § 11 Abs. 3 – Neue Miet- und Baumaßnahmen –, an den folgender Satz angefügt werde:

„Für den Fall, dass die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei dem jeweiligen Titel nicht in Anspruch genommen werden können, weil sich nachträglich die Nutzererfordernisse ändern oder nachträglich ein wirtschaftlicheres Angebot vorgelegt wird, wird das Finanzministerium ermächtigt, die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umzusetzen.“

Er wüsste gerne, welcher Fall konkret damit gemeint sei.

Zweitens: In dem neuen § 15 Abs. 4 – Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes – gehe es um die unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Räumen, Energie- und Einrichtungsgegenständen zum Betrieb von Kantinen. Da es das seines Wissens auch schon in der Vergangenheit gegeben habe, interessiere ihn, wie das bisher geregelt worden sei.

Drittens: In § 20 Abs. 2 – Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK – werde das Wort „Haftungsfreistellungen“ durch „Kredite“ ersetzt. Er bitte um Auskunft, warum das geschehen solle und welche Konsequenzen sich daraus ergäben.

LMR Günther Bongartz (FM) antwortet auf die erste Frage, ein einziger Fall sei der Auslöser für diese Regelung gewesen: Der BLB habe ein Mietangebot abgegeben, und das Finanzministerium habe auf der Grundlage dieses Angebots die Verpflichtungsermächtigung umgesetzt, damit die Baumaßnahme durchgeführt werden könne. Unmittelbar nach dieser Umsetzung habe sich ein Angebot eines Dritten ergeben, das günstiger gewesen sei. Da die Verpflichtungsermächtigung in den Festtitel 518 04 – Mieten und Pachten an den BLB – umgesetzt worden sei, habe sie nicht mehr für die Anmietung bei einem Dritten – wofür Titel 518 01 vorgesehen sei – genutzt werden können.

Um damit haushaltsmäßig einwandfrei umgehen zu können, solle künftig in einem solchen Fall die Verpflichtungsermächtigung zunächst in den Einzelplan 20 zurückgegeben und dann in den jeweils benötigten Titel – entweder Titel 518 01 für Anmietungen bei einem Dritten oder Titel 518 04 für Anmietungen beim BLB – umgesetzt werden. Das werde durch die Regelung möglich gemacht.

Zur zweiten Frage erläutert **ORR Christian Winter (FM)**, anlässlich einer Prüfung der Kantinen habe der Landesrechnungshof angeregt, die Kantinenrichtlinien zu überarbeiten. Um dem § 63 Abs. 2 Satz 2 zu entsprechen, wonach Vermögensgegenstände des Landes vergünstigt abgegeben werden könnten, wenn das im Haushaltsgesetz bestimmt sei, solle diese klarstellende Regelung in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden.

Bei § 20 Abs. 2 – die dritte Frage – handele es sich um eine redaktionelle Änderung. Bei der Überarbeitung des Haushaltsgesetzes sei aufgefallen, dass es sich hier um Gewährleistungen für ausgegebene Kredite und nicht um Gewährleistungen für Haftungsfreistellungen seitens der NRW.BANK handele.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt zu § 15 Abs. 3 – Grundstücke –, einer Veröffentlichung des Bauministeriums sei zu entnehmen gewesen, dass es bis zu 51 mögliche Anwendungsfälle für § 15 Abs. 3 gebe. Das sei eine erhebliche Größenordnung und spreche nicht für den Ausnahmecharakter dieser Vorschrift. Er wüsste gerne, ob das zutreffe und ob der Ausschuss eine Liste dieser 51 Objekte erhalten könne.

Nach Angaben von **MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** ist die Größenordnung in etwa richtig. Ob es genau 51 Objekte seien, könne er nicht sagen, weil immer wieder Liegenschaften dazukämen oder Fälle abgewickelt würden. Er meine, sich erinnern zu können, dass er schon bei der Einbringung des § 15 Abs. 3 mitgeteilt habe, dass man sich dabei in einer deutlichen zweistelligen Größenordnung bewege. Auch für die Zukunft halte er das für realistisch.

Ob die Liste der Objekte herausgegeben werden könne, werde das Ministerium prüfen.

Da es sich um Liegenschaften des Landes bzw. des BLB handele, müsste es nach Meinung von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** möglich sein, dass der Ausschuss erfahre, welche dieser Immobilien auf einer solchen Liste stünden. Gegebenenfalls könne das ja vertraulich mitgeteilt werden.

MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM) hält es für realistisch, das hinzubekommen. Ergänzend teilt er mit, es sei zumindest angedacht, dass der BLB auf seiner Internetseite Liegenschaften aufführe, die potenziell zur Verfügung stünden. Er wisse im Moment nicht, inwieweit das schon geschehen sei. Möglicherweise befänden sich noch Objekte in der Prüfung, sodass sie bisher nicht in diese Liste aufgenommen worden seien.

Was zugänglich sei, müsste dem Ausschuss ja auch vorgelegt werden können, meint **Vorsitzender Christian Möbius**.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kommt **MDgt Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** auf diesen Punkt zurück und teilt mit, der BLB habe seit Kurzem eine entsprechende Internetseite eingerichtet, auf der zurzeit ein Grundstück angeboten werde, das für das Verfahren nach § 15 Abs. 3 vorgesehen sei. – Zwischenzeitlich habe er auch geklärt, dass das Finanzministerium eine Liste der Objekte vorlegen werde; er mache aber darauf aufmerksam, dass diese einen Stichtag haben müsse, weil sie in Bewegung sei und bleiben werde.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Einführungsbericht Vorlage 16/2202

Vorsitzender Christian Möbius: Bitte, stellen Sie an dieser Stelle auch Ihre Fragen zur mittelfristigen Finanzplanung in Drucksache 16/6501 sowie entsprechende Nachfragen zur Vorlage 16/2229.

Herr Finanzminister, wollen Sie einführend noch etwas sagen? – Bitte schön.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich würde das gerne so machen wie im letzten Jahr und Ihnen anbieten, den Text, den ich natürlich jetzt auch vortragen könnte, der im Wesentlichen auf dem Einführungsbericht beruht und Zahlen wiederholt, zur Verfügung zu stellen (*siehe Anlage zu TOP 2*).

Ich darf noch einmal sagen: Wir haben mit dem Haushaltsplan insgesamt die Dinge vorgelegt, wie ich sie bei der Einbringung vor 14 Tagen angesprochen habe. Wir bilden im Einzelplan 20 ab, wie sich die Nettokreditaufnahme insgesamt verändert. Er enthält auch Themen wie das, was an Risikoabschirmung für die WestLB noch immer dabei ist, und wie die Einnahmen und die Ausgaben im Einzelnen aussehen. Ich würde das zu Protokoll geben, und wir können uns direkt in die Sachfragen begeben.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich will in diesem Sinne direkt auf Seite 26 springen und hätte vom Finanzminister gerne nähere Angaben, die im Einzelplan 20 nicht veröffentlicht sind. Was vermittelt Ihnen den Optimismus für den Teil, den wir als Opposition immer „spekulative Finanzpolitik“ nennen, nämlich bei den globalen Mehreinnahmen mehrere 100 Millionen € anzusetzen? Sie haben ja schon öffentlich berichtet, dass Sie in diesem Jahr einen glücklichen Abschluss mit der UBS tätigen konnten, genauso wie Ihnen die Auflösung der Studienfonds, die ja durch das verzögerte parlamentarische Beratungsverfahren ins Jahr 2014 gerutscht ist, dort geholfen hat, die Ansätze und die Erwartungen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sogar überzuerfüllen. Den-

noch muss es ja schon eine Grundlage in der Spekulation dafür geben, hier mehrere 100 Millionen € anzusetzen, sonst würde das ja auch der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit widersprechen. Deshalb hätte ich dazu gerne vom Finanzminister noch nähere Hinweise, die der Haushaltsberatungsband nicht liefert. Was sind die Felder, die Sie optimistisch machen, dass Sie auch im folgenden Jahr mehrere 100 Millionen € werden mehr erzielen können? Die Sondereffekte dieses Jahres können Sie ja nicht so einfach auf 2015 überrollen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Witzel, Sie dürfen das natürlich „spekulative Finanzpolitik“ nennen. Ob Ihnen das noch jemand abnimmt, weiß ich nicht, nachdem Sie das ja nun, glaube ich, schon zum dritten Mal in Bezug auf die globale Mehreinnahme gesagt haben und das auch zum dritten Mal widerlegt worden ist. Das mit der UBS war auch kein Glücksfall, sondern war das Ergebnis ziemlich harter Verhandlungen, die von der Staatsanwaltschaft geführt worden sind. Die Einnahmen zeichneten sich schon lange ab, konnten aber nicht etatisiert werden; es wäre auch falsch gewesen, sie zu etatisieren. Bei den 80 Millionen € für die Schul- und Studienfonds haben Sie recht: Diese waren schon einmal nicht als globale Mehreinnahme, sondern als Haushaltseinnahme veranschlagt. Das ist seinerzeit durch die Fraktion der Piraten vom Dezember in den Januar geschoben worden und damit zu einer globalen Mehreinnahme geworden.

Durch diese zwei Einnahmepositionen ist der Betrag von 300 Millionen € schon um 80 Millionen € überschritten. Wir werden sehen, ob das am Ende alles gewesen ist. Es liegt nun einmal im Wesen einer globalen Mehreinnahme, dass sie sich nicht titelscharf zuordnen lässt und nicht von vornherein gesagt werden kann, wie sie aufkommt. Tatsache ist nur, dass wir in den Jahren, in denen wir exakt den gleichen Betrag veranschlagt haben, diese globale Mehreinnahme auch getätigt haben.

Wir haben jedenfalls guten Anlass, zu sagen, dass auch für das Jahr 2015 eine entsprechende Einnahme möglich ist. Beispiele gibt es eine Menge. Es gibt nicht nur die, die sich aus Verhandlungen mit Bußgeldzahlern ergibt. Es hängt auch mit Steuereinnahmen aus Einzelfällen zusammen, die man in diesem Punkt nicht erwartet hat, die aber absehbar sind oder auch nicht absehbar sind, die aber aufkommen. Das haben wir in den letzten Jahren veranschlagt, und es ist so gekommen. Ich kann nur sagen: Wenn Sie jedes Mal solche Punkte „spekulativ“ nennen, dann ist jeder Haushaltsplan spekulativ, denn sie wissen am Ende nie, dass alles im Einzelnen so kommt. Aber die Haushaltsabschlüsse der letzten Jahre sprechen da für sich.

Bernd Krückel (CDU): Herr Minister, ich habe eine Frage zu der Thematik „Glücksspielstaatsvertrag und rückläufige Einnahmen seit 2009“. Um Geld in die Kassen der Westdeutschen Spielbanken GmbH zu spülen, sollen bekanntlich zwei Warhol-Gemälde versteigert werden. Dies soll in New York erfolgen, weil die deutsche Steuer-gesetzgebung problematisch ist, was die Besteuerung solcher Auktionen anbelangt – nicht nur für diesen Fall, sondern diejenigen, die solche Dinge zur Auktion geben, neigen grundsätzlich dazu, das nicht mehr in Deutschland versteigern zu lassen.

Soweit ich weiß, hat der Bundesgesetzgeber neue Regelungen geschaffen, um zu einer günstigeren Besteuerung zu kommen und damit zu vermeiden, dass die Auktionen ins Ausland gehen. Das „hängt“ nach meinen Informationen im Moment in der Finanzministerkonferenz. Ist das richtig? Und wie wollen Sie sich da für die Zukunft verhalten?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich fürchte, dass da ein paar Dinge durcheinanderlaufen. Zum einen ist das, glaube ich, heute ein eigener Tagesordnungspunkt; ich kann aber hier auch gerne etwas dazu sagen. Zum anderen haben die beiden Dinge, die Sie angesprochen haben, nicht unmittelbar miteinander zu tun.

Erster Punkt: Hier soll nicht Geld in die Kassen gespült werden. Es ist auch nicht ein Auftrag des Finanzministers, dass die irgendetwas verkaufen. Vielmehr ist das ein Unternehmen, das einen Fehlbetrag hat, und insofern ist eines aus meiner Sicht klar: Bevor da Steuergeld aus dem Landeshaushalt in ein solches Unternehmen fließt, das im Keller für niemanden sichtbar zwei Warhols liegen hat, hat dieses Unternehmen dafür zu sorgen, dass damit etwas passiert.

(Bernd Krückel [CDU]: Einverstanden!)

Der zweite Punkt ist: Dass das in den USA vonstattengeht, hat den Grund darin, dass das Thema, Warhol-Gemälde zu verkaufen, an dem Platz anders umzusetzen ist, als es etwa in Düsseldorf der Fall wäre. Im Übrigen ist das, wenn in den USA versteigert wird, nicht damit verbunden, dass damit automatisch eine deutsche Steuer umgangen wird. Es hängt am Ende davon ab, wo das Gemälde übertragen wird. Selbst wenn die Versteigerung hier wäre, aber die Übertragung im Ausland stattfände, würden die ausländischen Regeln gelten. Und wenn es im Ausland versteigert und hier übertragen wird, gelten die deutschen Regeln. Es hängt am Ende davon ab, wo die Kunstwerke übertragen werden, aber nicht davon, wo die Versteigerung stattfindet.

Das wiederum ist aber eine ganz andere Geschichte als die Margenbesteuerung für Galeristen. Da geht es darum, dass wir eine europäische Rechtsprechung haben, die uns gezwungen hat, eine Regelung, die bei uns üblich war, nämlich dass Galerien 7 % Mehrwertsteuer bezahlen, nicht aufrechtzuerhalten, sondern dass Galerien 19 % zu zahlen haben. Das ist natürlich von den Betroffenen mit Empörung zur Kenntnis genommen worden. Die haben gesagt: Das kann doch nicht sein. Guckt euch mal Frankreich an, die machen das anders! – Da ist es schon einmal wichtig, zu sagen: Nur Frankreich macht es anders. Die anderen Staaten haben nämlich die 19 % umgesetzt. Es ist in Europa üblich, dass Galerien eben nicht wie die Künstler 7 % zahlen, sondern sie zahlen 19 %.

Jetzt hat man wegen der Lage nahe zu Frankreich und auch wegen der Beweglichkeit dieses Dienstleistungsbereichs, schnell mal in ein anderes europäisches Land zu gehen, das andere Regeln anwendet, oder in ein nicht der EU angehörendes Land wie die Schweiz zu gehen, gesagt: Da müssen wir etwas tun.

In der Tat gibt es dazu eine Diskussion. Erst einmal ist eine Regelung schon gefunden worden. Es ist gesagt worden: Wir machen eine sogenannte Margenregelung.

Wir tun so, als ob sich der Vorsteuerabzug immer zu 70 % des Preises geltend machen lässt. Das heißt, dass immer nur auf 30 % die 19 % abgeführt werden müssen. Und weil das eine relativ kleine Marge ist im Vergleich zu dem, was meistens erzielt werden kann, kommt das ungefähr hin, dass die im Durchschnitt bei etwa 7 % liegen. Die haben also die alte Regelung ungefähr wieder hinbekommen.

In Deutschland haben das Bund und Länder gemeinsam so beschlossen. Das gilt nicht für alles generell, aber für bestimmte Fallkonstellationen. Wenn Sie beispielsweise eine Sammlung verkaufen, können Sie sagen: Ich kann bei dem einzelnen Werk gar nicht zuordnen, wie das zustande gekommen ist. – Dann darf man das Gesamtpaket so veräußern, dass man sagt: 70 % davon waren praktisch vorweg Kosten, und ich habe nur 30 % zu versteuern. Aber bei Einzelwerken gilt das nicht, anders als in Frankreich.

Das war jetzt nicht der Bund – wobei es da auch unterschiedliche Stimmen gibt und manche sagen, ein Kunststandort, ein Galerienstandort ist wichtig –; es sind ganz unterschiedlich betroffene Standorte gewesen. So hat sich zum Beispiel die Stadt Köln bei mir gemeldet und gesagt: Wir haben eine Menge Galerien. Auch aus Düsseldorf kamen Töne dieser Art. Das hat auch nichts mit Parteizugehörigkeit zu tun. Der Kollege in Baden-Württemberg, Nils Schmid, hat gesagt: Wir sind direkt an der Grenze zu Frankreich und zur Schweiz; unsere Galerien gehen jetzt auf die andere Rheinseite. – Es gab also ganz unterschiedliche Gründe, zu sagen: Wir wollen, dass die französische Regelung, dass die 30-%-Marge generell angenommen wird, auch bei uns gilt.

Da hat die Finanzministerkonferenz gesagt: Das ist wieder so ein Fall, wie wir ihn öfter haben: Weil einer ausschert und eine Sonderregelung macht, sind die anderen gezwungen, ein von der Europäischen Kommission definitiv anders gedachtes Reglement, nämlich 19 % zu fordern, so auszuhöhlen, dass am Ende die Sache nicht geht. Deshalb haben wir als Finanzminister als Erstes einmal den Bund gebeten, bei der Europäischen Kommission nachzufragen, ob Frankreich das denn überhaupt so machen darf, wie die es machen. Jetzt zögert der Bund da etwas. Es gibt Stimmen, die sagen, dass er deswegen zögert, weil die Frage dazu führen könnte, dass die Europäische Kommission sagt, dass es künftig überhaupt keine Ausnahmen mehr gibt, auch nicht die, wie sie in Deutschland gemacht wird.

Es besteht also Klärungsbedarf. Ich bin immer auch nahe genug an der Wirtschafts- und Standortpolitik gewesen, um zu wissen, dass ich nicht etwas platt machen will, nur weil es sozusagen dem Prinzip widerspricht. Schwierig ist das aber schon. Ich habe vor zwei oder drei Wochen sogar eine Galerie besucht und mich mit dem Galeristen unterhalten, weil ich mich immer wieder mit denen, die ein Problem mit bestimmten Regeln haben, austausche. Wir müssen also eine Klärung hinbekommen. – Herr Neumann kann noch etwas ergänzen.

MDgt Dr. Steffen Neumann (FM): Im Moment wird zu dem Thema ein BMF-Schreiben erstellt, das zurzeit in der Beratung ist und von den Umsatzsteuer-Referatsleitern des Bundes und der Länder im November diskutiert werden wird. Das ist der momentane Sachstand dazu.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das hat aber nichts mit der Versteigerung zu tun. Das sind zwei Geschichten.

Vorsitzender Christian Möbius: Dazu kommen wir nachher noch einmal im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6. – Herr Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich würde gerne noch einmal zurückspringen zur globalen Mehreinnahme. Wenn wir unterstellen, im Jahre 2014 wird aus Ihrer Sicht das Ziel erreicht, gibt es natürlich die Frage, ob man nicht bei allen Unsicherheiten, die ein Haushalt so hat, das ein Stück titel- oder gruppenschärfer zuordnet. Das machen andere auch schon einmal. 300 Millionen € sind ja schon eine gewisse Größe. Das, was jetzt von der UBS aufkommt, ist ja etwas, was man durchaus bestimmten Einnahmeerwartungen eines Einzelplans zuordnen könnte.

Deshalb ist die Frage, ob man das nicht für die Jahre 2015 bis 2017 technisch etwas anders machen kann. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie sagen: Ich habe bestimmte Einnahmeerwartungen aus Justizgebühren, Strafzahlungen, was auch immer. – Warum behandelt man das aber als globale Mehreinnahme? Man hat ja im Grunde ohnehin nicht das Problem, dass man nicht mehr einnehmen darf. Für den Haushaltsgesetzgeber ist es aber schon ein Ding, wozu man sagen könnte: Auf der Einnahmeseite machen wir nur noch drei Titel, nämlich Steuereinnahmen, globale Mehreinnahmen und Zuweisungen des Bundes oder Dritter. Warum eigentlich nicht, wenn Sie so verfahren, wie Sie verfahren?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das wäre dann für mich tatsächlich ein Stück in Richtung dessen, was eben von Herrn Witzel moniert worden ist, nämlich spekulative Haushaltspolitik, dass ich jetzt sage: Ich gehe von einem Betrag aus, der aufkommt, ohne dass ich ihn genau festlegen kann, aber ich lege ihn schon einmal ein Stück weit fest. Das wäre am Ende mit Sicherheit damit verbunden, dass man es korrigieren müsste und sagen müsste: Es ist nicht da aufgekommen, wo wir es gedacht haben, aber an einer anderen Stelle aufgekommen.

Im Übrigen haben wir in der mittelfristigen Finanzplanung den Betrag auch heruntergefahren. Im Jahre 2018 ist er nach der gegenwärtigen Planung, glaube ich, überhaupt nicht mehr enthalten. Ich meine jedoch, dass es richtig ist, das in diesen Jahren so weiter zu veranschlagen, wie wir das jetzt gemacht haben.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zum Jahr 2018 wollte ich gerade fragen. Die Überraschung haben Sie jetzt an der Stelle quasi vorweggenommen, die Sie selbst in der mittelfristigen Finanzplanung produziert haben, weil Sie das nicht erläutern, warum Sie das für die Jahre 2015 bis 2017 veranschlagen, für 2018 aber nicht mehr. Darf ich davon ausgehen, dass Sie dann möglicherweise dem Landtag 2017 vorschlagen wollen, dass man zusätzliche Einnahmen aus der Versorgungsrücklage einspeist und dafür die entsprechende gesetzliche Regelung macht? Denn ab da wäre es ja möglich, die Untertunnelung der Versorgungslasten zu machen, sogar auch mit höheren Beträgen als 300 Millionen €. Muss ich also davon ausgehen, dass Sie das,

ohne es uns bisher in Ihrem Text mitzuteilen, zugrunde legen? Oder haben Sie andere Ideen? Wie bekommen Sie den Konsolidierungspfad sonst dargestellt?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Erstens will ich mir vorbehalten, auf der Grundlage der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, was globale Mehreinnahmen angeht, das auch dann wieder für die Zukunft zu veranschlagen. Zweitens steckt nicht das dahinter, was Sie vermuten. In dem Jahr gilt allerdings auch, dass 2018 laut gesetzlicher Grundlage eine Zuführung zu der Versorgungsrücklage nicht mehr erfolgt. Das geschieht nicht, weil wir das dann nicht mehr wollen, sondern dann läuft die Regelung aus. Das ist der einzige Zusammenhang, den man herstellen kann, weil beides 2018 der Fall ist.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Finanzminister, ich muss noch einmal auf den Punkt der 300 Millionen € von der UBS und auf die Frage der globalen Mehreinnahme zurückkommen. In dem Kontext geht es natürlich um Transparenz und die Beseitigung von Spekulationen. Wie wir wissen, gab es zahlreiche Nachfragen bezüglich der globalen Mehreinnahme. Es gab zahlreiche parlamentarische Initiativen – Fragestunden, Nachfragen im Plenum, Tagesordnungspunkte, beispielsweise eine von der FDP, ob damit eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer gemeint sei. Es gab also viele Spekulationen, die durch etwas angeheizt wurden, was Sie gegenüber der „Rheinischen Post“ so erklärt haben: dass Sie zwar 2013 bereits wussten, dass diese 300 Millionen € voraussichtlich aufkommen würden – so werden Sie zumindest in der „Rheinischen Post“ vom 30. Juli 2014 wiedergegeben –, dieses aber der Opposition nicht sagen konnten.

Da frage ich ganz ernsthaft, wie wir hier, wenn wir schon nicht die Möglichkeit ausschöpfen, das vertraulich mitgeteilt zu bekommen, vertrauensvoll Haushaltspolitik machen sollen und können, wenn Sie das, was Sie 2013 bereits wussten, nicht zumindest 2014 aufgrund parlamentarischer Initiativen im Vertrauen den Leuten der Opposition mitteilen, die nachfragten, und das waren meines Wissens alle. Ich würde gerne diese Klausurtagung nutzen, um zu diesem Punkt von Ihnen eine hoffentlich plausible und nachvollziehbare Erklärung zu bekommen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Schulz, ich glaube, dass Sie an der Stelle eine falsche Vorstellung davon haben, wie ein solch konkreter Fall abläuft. Das geht nicht mit irgendeiner Form von Geschwätzigkeit. Und so würde ich das einordnen, wenn ich im Vorfeld oder sogar im Verlauf von Verhandlungen, die im Übrigen nicht mein Haus, sondern die Staatsanwaltschaft Nordrhein-Westfalens mit einer Bank führt, Ihnen erkläre, was ich glaube, wozu am Ende die Verhandlungen kommen. Das gilt für viele Dinge. Manchmal geht es ja auch schneller. Ich glaube nicht, dass Herr Söder bei seiner Haushaltsplanung schon wusste, was Herr Ecclestone bezahlen würde.

In diesem Fall muss ich Ihnen sagen, dass es so war, dass 2013 klar war, dass mit der UBS in einer Weise verhandelt würde, wie das seinerzeit auch mit Julius Bär und Credit Suisse der Fall war. Auf Grundlage der Einschätzung unserer Steuerfahndung

war für uns auch absehbar, dass der Fall, von dem wir hier reden, eine größere Hausnummer ist als die früheren. Man konnte daraus schließen, dass das möglicherweise über den 150 Millionen € liegt, die Credit Suisse bezahlt hat. Es gab die unterschiedlichsten Einschätzungen, wie hart man verhandeln sollte und wie weit man gehen kann. Es gab zwischendurch Nachrichten aus Frankreich, dass UBS dort eine Milliarde € – allerdings in einem etwas anders gelagerten Fall – bezahlt hat. Es gibt die Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft in diesem Punkt, die ihrerseits entscheidet, ob sie das will. Es gab konkurrierende Wünsche von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, weil in Baden-Württemberg die Staatsanwaltschaft Mannheim gleichzeitig ein Verfahren gegen UBS Deutschland führte, während unser Verfahren gegen UBS Schweiz lief.

Die hatten im Übrigen einen sehr bekannten Rechtsanwalt; es war derselbe, der auch Herrn Hoeneß vertreten hat. Das heißt, es war jemand, der durchaus wusste, wie man bestimmte Dinge so verknüpft, dass im Zweifel, wenn man es falsch macht und ein Wort zu früh sagt, einer am Ende leer ausgeht. – Diese ganzen Punkte, die ich jetzt nenne, würden schon dazu führen, dass ich niemals, auch in Zukunft nicht, zu solch einem Punkt irgendeinen Ton sagen würde, bevor die 300 Millionen € im Sack sind. Das sind sie jetzt, und jetzt können wir darüber reden.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Finanzminister, dass Sie erklären, warum wir alle keine Ahnung und keine Vorstellung haben. Aber ich darf noch einmal mit einem Zitat an das Interview mit der „Rheinischen Post“ erinnern. Auf die Frage „Haben Sie solche Steuerstraf-Einnahmen im Ausland eingeplant?“ – da ging es um die 300 Millionen € und um nichts anderes – antworten Sie:

„Ja, ich habe einkalkuliert, dass die Steuerehrlichkeit wegen des erhöhten Fahndungsdruckes steigt und dass dieses Klima den Steuereinnahmen zugutekommt. Von Verfahren gegen die UBS wusste ich schon 2013. Auch, dass mit einer Größenordnung dieser Art zu rechnen war. Das hat die Kalkulation der globalen Mehreinnahmen jedenfalls beeinflusst. Dass die Opposition damals diese Planung für unseriös hielt, lag daran, dass sie davon nichts wusste. Aber ich konnte das damals ja auch nicht öffentlich machen.“

Noch einmal zurück auf meine Frage: Wenn Sie also bereits 2013 davon wussten und auch mit einer entsprechenden Größenordnung rechneten und auf mehrfache Nachfragen der Opposition nicht wenigstens einmal, wie Herr Dr. Optendrenk gerade auch gesagt hat, die Gruppe der möglichen Einnahmen, wie zum Beispiel Bußgelder, nennen, und sei es im vertraulichen Teil einer HFA-Sitzung, wie beantworten Sie dann meine Frage, wie das Finanzministerium, das heißt die Landesregierung, weiterhin mit Nachfragen der Opposition umzugehen gedenkt?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Vor dem Hintergrund dessen, was Sie gegenüber der RP so freimütig eingeräumt haben, dass Sie das nämlich wussten, passt das mit der Antwort, die Sie eben gegeben haben und die ich durchaus nachvollziehen kann, in den Einzelheiten, die sicherlich gegebenfalls auch im vagen Bereich liegen könnten, nicht zusammen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Erst einmal habe ich der RP etwas gesagt, nachdem der Fall abgeschlossen war. Ich habe nicht etwa der RP gesagt: Ich weiß etwas, was ich aber den Mitgliedern des Landtags vorenthalte. – Es ist ja nicht so, als hätte ich nicht auch von Ihnen schon Zitate in der Zeitung gelesen, wozu ich Sie im Nachhinein gefragt habe, wie Sie mir die erklären können. Natürlich werde ich einer Zeitung wahrheitsgemäß sagen können – im Nachhinein –, dass dieses Verfahren schon 2013 lief. Aber es liegt mir auch völlig fern zu sagen, Sie hätten davon keine Ahnung. Ich unterstelle, dass Sie Ahnung haben, und deshalb habe ich eigentlich auch die Erwartung, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich dann, wenn ich 2013 weiß, dass ein Verfahren läuft – und noch einmal: nicht ein Verfahren, das ich führe, sondern die Staatsanwaltschaft –, nicht anfangs, Ihnen Schätzwerte zu nennen. Das habe ich auch der „Rheinischen Post“ gegenüber nicht gemacht.

Außerdem ist das Jahr 2014 noch gar nicht zu Ende. Das heißt, als wir die 300 Millionen € veranschlagt haben, waren es keine 300 Millionen €, die wir veranschlagt haben, weil wir gemeint haben, die kämen von der UBS. Vielmehr sind wir davon ausgegangen, dass am Ende 300 Millionen € mehr aufkommen. Es ist durch die 300 Millionen € der UBS durchaus möglich, dass diese globalen Mehreinnahmen höher als 300 Millionen € ausfallen. Um 80 Millionen € sind sie schon höher ausgefallen durch den angesprochenen Schul- und Studienfonds. Ob es weitere Mehreinnahmen gibt, kann ich zurzeit noch nicht absehen, aber das Jahr ist ja noch nicht zu Ende.

Es ging hier also nicht darum, dass ich einer Zeitung etwas gesagt habe, was ich Ihnen nicht gesagt habe. Ich habe nur der Zeitung nach dem Abschluss dieses Verfahrens gesagt, dass ich wusste, dass dieses Verfahren läuft. Und noch einmal: Im schlimmsten Falle hätte es null sein können – das war allerdings nicht zu erwarten –, aber es hätte beispielsweise sein können, dass eine Zusammenlegung der Verfahren in einer Art und Weise erfolgt, dass es eine Art Konkurrenz zwischen zwei Ländern gegeben hätte, was sich aber als nicht tragfähig herausstellte, weil es sich um zwei Unternehmen handelt.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich bin fast geneigt zu sagen: Ja, mit der Antwort gebe ich mich zufrieden. – Aber erklären Sie mir bitte noch, warum Sie dann, obwohl die Opposition mehrfach im Ausschuss und im Plenum in Kleinen Anfragen und durch parlamentarische Initiativen auf diesen Punkt insistierend eingegangen ist, der „Rheinischen Post“ gesagt haben: „Aber ich konnte das damals ja auch nicht öffentlich machen.“ – Ich hatte Sie gefragt, warum Sie im Hinblick auf das Verfahren, zu dem Sie der „Rheinischen Post“ meinerwegen nachträglich gesagt haben, dass Sie sogar die Größenordnung abgesehen haben, der Opposition, die die Planung für unseriös gehalten hat, weil sie in Unkenntnis dessen war, nicht reinen Wein einschenken konnten, und sei es im vertraulichen Rahmen.

Noch einmal: Wenn eine vertrauensvolle Information an die die Landesregierung kontrollierenden Organe wie zum Beispiel den HFA nicht möglich ist – muss man auch weiterhin davon ausgehen, dass Nachfragen der Opposition im Hinblick auf die Politik, die die Exekutive ausführt, nicht beantwortet werden, weil die Landesregie-

rung das den Kontrollorganen nicht zugänglich machen will? Die Frage stelle ich hier, und die hätte ich gerne von Ihnen beantwortet.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich bleibe dabei, dass ich je nach Fortschritt bei sehr diskreten Verhandlungen, erst recht, wenn sie nicht mein Haus betreffen, sondern ich dazu in die Hoheit der Staatsanwaltschaft eingreifen müsste, einen Teufel tun werde, darüber zu berichten. Das ist nun wirklich Kern des Regierungshandelns, und das ist nicht Gegenstand einer Ausschussberatung im Haushalts- und Finanzausschuss, auch nicht im nichtöffentlichen oder vertraulichen Teil. Sie reden hier viel von Vertrauen. Aber wie oft haben wir von vertraulich mitgeteilten Dingen in der Zeitung lesen können? Wenn man weiß, hier geht es am Ende darum, ob man wirklich eine Mehreinnahme von 200 oder 300 oder 500 Millionen € bekommt, kann man das nicht davon abhängig machen, ob man es einem zu breitem Kreis dargelegt hat.

Ich bin im Übrigen auch nicht jeden Tag von der Staatsanwaltschaft informiert worden, an welchem Punkt die gerade sind. Das hätten die auch nicht gemacht.

Ich kann also nur um Verständnis bitten, dass es Verhandlungen zu bestimmten Dingen gibt, die im kleinen Kreis geführt werden. Wenn sie so weit sind, dass sie handfest vorhanden sind, dann muss darüber natürlich auch berichtet werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): ich will mich an der Stelle ausdrücklich mit dem zufriedengeben, was Sie jetzt ausgeführt haben. Ich habe aber eine Verständnisfrage zu der Einnahmeposition. Wenn es so ist, wie wir vermuten, dass es sich um etwas handelt, was im Bereich der Justiz stattfindet, warum wird das dann als globale Mehreinnahme und nicht im Einzelplan 04 verbucht? Denn wenn es eine reguläre Mehreinnahme im Einzelplan 04 ist, dann wäre es eine überplanmäßige Einnahmesteigerung im Einzelplan 04 und nicht eine globale Mehreinnahme. Eine solche haben Sie bisher nur über die Verzögerungspraxis der Piraten in Höhe von 80 Millionen € seinerzeit erwirtschaftet.

LMR Günther Bongartz (FM): Herr Dr. Optendrenk, Sie liegen mit Ihrer Vermutung richtig: Die Einnahme wird im Einzelplan der Justiz verbucht. Bei dem Titel „Globale Mehreinnahmen“ werden Sie nie einen aufkommenden Betrag sehen, weil da keine einzige Einnahme verbucht wird. Es ist gerade Sinn der globalen Mehreinnahme, dass dort alle Einnahmen gegengerechnet werden, die bei jeder Einnahmeposition des Landeshaushalts aufkommen können.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich habe das jetzt so verstanden, dass es im Einzelplan 04 den Einnahmetitel „Geldbußen und Ähnliches“ gibt. Die Frage ist, warum das nicht dort, sondern unter „Globale Mehreinnahmen“ verbucht ist.

LMR Günther Bongartz (FM): Weil die Einnahme im Falle einer Geldbuße nach der Systematik eine Einnahme im Einzelplan der Justiz darstellt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dann möchte ich zur Verkomplizierung beitragen und fragen, ob dann möglicherweise für den Finanzminister die Chance besteht, diese nirgendwo anders als in den Einzelplänen verbuchten Mehreinnahmen quasi gegen die globalen Minderausgaben gegenzurechnen, die dann ja in geringerem Umfang anfallen müssen, um die Kreditermächtigung nicht über das Maß der Haushaltskreditermächtigung ausschöpfen zu müssen. Denn die globalen Minderausgaben fallen ja auch nicht bei diesem Titel, sondern in den Einzelplänen an. Dann haben Sie ja das schöne Phänomen, dass Sie möglicherweise Restkreditermächtigungen nicht in Anspruch nehmen müssen, wenn die Steuereinnahmen zu niedrig sind, oder?

LMR Günther Bongartz (FM): Nein. Auch über die Ausbringung von globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben kommt es nicht dazu, dass im Haushaltsvollzug die Trennung zwischen Einnahmen- und Ausgabenseite aufgehoben wird.

Bernd Krückel (CDU): Ich habe zwei Fragen zu den erwarteten und prognostizierten Steuermehreinnahmen für das Jahr 2015. Erstens: Können Sie eine Differenzierung nach Steuerarten vornehmen? Und zweitens: Da der uns vorliegende Etat ja dahin gehend überholt ist – wann dürfen wir mit der zweiten Ergänzungsvorlage rechnen?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zu der möglichen Aufteilung müsste die Haushaltsabteilung gegebenenfalls etwas sagen.

Tatsache ist nur, dass die Größenordnung – das haben wir schon bei der Einbringungsdebatte zum Haushalt gesagt – jetzt zu hoch ist. Wir haben deutlich gemacht, dass man nicht von vornherein hingehen und sagen kann, man erwartet jetzt 5, 6 oder 7 % Wachstum bei den Steuereinnahmen. Vielmehr haben wir gesagt: Wir machen eine Ergänzung mit dem, was wir jetzt wissen. Das betrifft zum einen die Nachbesserung wegen der Besoldungsanpassung. In einer zweiten Ergänzung sollen die Dinge, die steuerlich relevant sind und die bis dahin besser erkennbar sind, aufgenommen werden. Die bis dato bekannten Rahmenbedingungen lassen uns erwarten, dass das jedenfalls keine Auswirkungen auf die Nettokreditaufnahme haben wird.

Wir sind nach dem 10. September jetzt gerade 14 Tage weiter. In dieser Zeit sind zumindest keine Erkenntnisse aufgetreten, die uns zu einer anderen Einschätzung bringen. Im Gegenteil gibt es ein paar Eckpunkte, die genau das, was ich gesagt habe, unterstreichen, mit allen Unwägbarkeiten, die man noch hat. Wir haben noch keine Steuerschätzung. Wir haben vor, wenn eben möglich, die Ergänzung nicht erst nach der Steuerschätzung auf den Weg zu bringen, weil das wieder dazu führen würde, dass wir am Ende in eine Situation kämen, dass wir möglicherweise den Haushalt nicht mehr im Jahre 2014 verabschieden können. Wir wollen es aber so machen, dass man möglichst viele Daten, die man vor einer Steuerschätzung kennen kann, aufnehmen kann.

Wir haben im Moment die Alternativen: Wenn ich wissen will, was die Steuerschätzer genau sagen – wobei die Steuerschätzung ja auch kein sicherer Wert ist –, dann kann man erst im November mit einer zweiten Ergänzung kommen. Aber jeder weiß

aus den Gesprächen, die geführt werden, aus den Vorüberlegungen derer, die an der Steuerschätzung teilnehmen, wohin die Reise ungefähr geht, sodass man etwa sagen kann: Es gibt gute Gründe, anzunehmen – ich nenne jetzt ein Beispiel –, dass die Niveauabsenkung, die wir 2014 vornehmen mussten, sich möglicherweise durchträgt und von da an die Erwartungen, die bislang auf Bundesebene getätigt wurden, für den weiteren Verlauf angesetzt werden können. Daraus ergeben sich dann rechnerisch die entsprechenden Werte für Bundesergänzungszuweisungen, Länderfinanzausgleich, Umsatzsteuervorwegausgleich usw., sodass man da relativ gute Schätzdaten produzieren kann.

Wenn wir das früher wissen, würde ich auf jeden Fall alles daransetzen, das so schnell wie möglich zu machen, also versuchen, dass wir das auf jeden Fall vorher hinbekommen. Das Ziel ist jedenfalls, mit dem Haushalt nicht aus dem Takt zu geraten.

Zu der Aufteilung auf die Steuerarten können wir im Augenblick nichts Genaues sagen.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Herr Krückel, wenn Sie die Steuereinnahmen 2014 meinen: Wir haben einen Nachtrag vorgelegt, in dem wir die Steuereinnahmen titelscharf oder nach Steuereinnahmearten korrigiert haben. In 2015 wird der zweiten Ergänzungsvorlage genau zu entnehmen sein, an welchen Stellen bzw. bei welchen Steuerarten wir den Einnahmeansatz korrigieren werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte da noch einmal anknüpfen: Wir wüssten schon gerne, was der aktuelle Stand ist, wo Sie insbesondere der Auffassung sind – Stand heute, vor zweiter Ergänzungsvorlage –, welche Steigerungsraten dem ursprünglichen, hier beratenen Entwurf zugrunde gelegt werden. Wir können jetzt – auch wenn der Minister uns angekündigt hat, dass eine solche kommt; das kommt für uns heute nicht überraschend; das hat er im Plenum auch schon erklärt – hier nicht einen Haushalt beraten, von dem wir weder irgendetwas wissen, was auf der steuerlichen Seite angenommen wird, noch wo wir davon ausgehen, dass Sie sagen: Okay, da sind die wesentlichen Veränderungspositionen.

Wir haben Basiseffekte – das haben Sie selber beschrieben – zu dem Haushalt 2014 mit der Korrektur Ihres Nachtrags. Auf der anderen Seite haben Sie mit Sicherheit Erfahrungswerte, die Sie bei der Frage zugrunde legen, wo wir bei welcher Steuerart auskommen. Sie haben uns im Plenum auch gesagt, wir hätten eine Umsatzsteuer-verrechnung, -zerlegung, -abrechnung – wie auch immer – im September zu erwarten. Das hat ja auch erhebliche Auswirkungen bezüglich der Frage, was wir hier steuerlich beraten. Ansonsten könnten wir – ganz ehrlich – den Einzelplan 20 jetzt gar nicht beraten, wenn Sie uns nicht eine Tendenz geben, in welche Richtung das für 2015 geht. Sonst können wir hier nur den Nachtrag 2014 beraten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich kann Ihnen erst einmal sagen, dass die Entwicklung, die sich für die Monate September bis hoffentlich Ende des Jahres abzeichnet, jetzt wieder eine deutlich bessere Tendenz zeigt, einfach deswegen, weil

genau das eintritt, was ich damals nicht vorausgesagt, sondern angekündigt habe: dass es eine Korrektur gibt, die jedenfalls den September 2014 völlig anders dastehen lässt als den September 2013. – Ich kann Ihnen heute sagen, dass wir aufgrund der Entwicklung dessen, was wir im Moment insgesamt an Rohdaten haben, sehr zuversichtlich sind, den im Nachtrag veranschlagten Betrag auf jeden Fall zu erreichen.

Ich sage es noch einmal: Wir haben schon alles Mögliche erlebt. Wir hatten schon mal nach dem ersten Vierteljahr eine hervorragende Wachstumsrate, und nach dem zweiten Vierteljahr sah alles dramatisch schlecht aus. Insofern will ich nicht mit völlig falschen Vorhersagen aufwarten. Aber Tatsache ist, dass sich jedenfalls die Erwartungen, wie wir sie hatten, dass sich im dritten Quartal etwas sehr Positives darstellt, jetzt erfüllen. Von daher sind wir in dieser Linie.

Ich habe schon grob gesagt, dass die Leitlinie für die zweite Ergänzung sicher ist, dass man dann aber nicht weitermachen kann, als ob das Jahr 2014 nicht hätte korrigiert werden müssen. Das ist klar.

Aber jetzt fangen die Unwägbarkeiten an. Wenn beispielsweise die schlechtere Steuereingangslage der Jahre 2014 und 2015 auf schwere Einbrüche in einer bestimmten Branche zurückzuführen ist, die besonders in Nordrhein-Westfalen zu Hause ist, dann ist es genau deshalb das Ziel des Länderfinanzausgleichs, dass, wenn andere diese Branche nicht haben und möglicherweise aufgrund ihrer Branchenstruktur deutlich bessere Steuereinnahmen haben, das ein Stück ausgeglichen wird. Denn das ist nicht irgendwie eine Folge selbstverschuldeter landespolitischer Weichenstellungen, die dazu führen, dass die Energiebranche ein Problem hat, sondern jetzt gilt genau das: Unterschiedliche Einnahmeentwicklungen führen zu einem Ausgleich.

Das heißt, jetzt muss man sich angucken: Was kann man dann aus dem Länderfinanzausgleich bzw. aus der Bundesergänzungszuweisung erwarten? Das hängt aber wieder davon ab, ob es wirklich bei den anderen anders läuft oder genauso läuft. Wenn es bei allen schlecht läuft, dann ist wenig auszugleichen. Wenn die anderen die Branchen haben, die gerade boomen, dann gibt es eben mehr. Das sind Dinge, die jetzt im Moment mit durchgespielt werden. Dann kann man auch erst sagen, wie groß der Gesamtbetrag ist, den man in dieser Zeit erwartet.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen mit dem, wenn es eben geht, die Anhörungen erreichen, dass wir es schaffen, eine zweite Ergänzung vorzulegen, und dass wir über diese Punkte im Einzelnen reden können.

Ralf Witzel (FDP): Es gibt ja ausdrücklich nicht nur die Fälle, die der Finanzminister gerade dargestellt hat, wo positiv für den Landeshaushalt Einnahmen aus rechtlichen Streitigkeiten zu verbuchen sind, sondern auch die genau umgekehrten Fälle, wo sich ungeplant Belastungen aus Prozessen ergeben. Ich frage deshalb nach, wie das bei Ihnen abgebildet ist, weil es in den letzten Tagen einige Berichterstattungen gab.

Ich nehme das Beispiel „WestLotto“. Da haben verschiedenste Geschädigte angekündigt, auch rechtlich ihre Interessen verfolgen zu lassen. Da sind mehrere hundert

Kunden über Jahre hinweg falsch beraten worden oder einseitig bestimmte Anlageberatungen zugeführt worden. Ist das ein Aspekt, der hier den Landeshaushalt betrifft? Richtet sich das nur gegen die Gesellschaft WestLotto, oder gibt es auch hierfür Positionen, die die Sachverhalte betreffen, die da angekündigt worden sind, denen auch ziemlich skandalöse Vorgänge zugrunde liegen, die sich unmittelbar an den Landeshaushalt richten können und diesen betreffen?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das sind alles Punkte, die im Prinzip Unternehmen betreffen, die wiederum indirekt im Eigentum des Landes stehen und deren Folgen zunächst nicht unmittelbar etwas mit dem Landeshaushalt zu tun haben. Ich weiß nicht, ob Herr Heiligenberg dazu noch etwas Genaueres sagen kann. Das sind jedenfalls keine Dinge, die man durch irgendeine Art von Rückstellungen im Haushalt berücksichtigen müsste.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich bitte um Nachsicht bezüglich der Mikrofonanlage. Aber wenn wir die hier gemietet hätten, hätte das mehr als 4.000 € gekostet. Das Geld wollten wir sparen. Noch einmal herzlichen Dank an die Stenografen, die das hier aufgebaut haben!

MDgt Gerhard Heiligenberg (FM): Die Klagen bei WestLotto in Richtung Falschberatung richten sich nicht gegen WestLotto, sondern gegen Merck Finck & Co wegen Falschberatung. Es hat ein Anwalt von einem Geschädigten gesagt, WestLotto hätte Anlageberatung betrieben, und zwar ohne Finanzdienstleistungslizenz. Das hat Lotto geprüft und festgestellt: Dem ist nicht so. Auf dem Standpunkt stehen sie. Ansonsten drohen nach jetzigem Erfahrungsstand weder WestLotto Konsequenzen, noch ein Durchgriff gegen die NRW.BANK oder gegen den Landeshaushalt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte zu den Landesbetrieben kommen, bei denen ja bis 2018 nach Ihren Erläuterungen 53 Millionen € eingespart werden, was ja grundsätzlich unter Effizienzsteigerungsgesichtspunkten durchaus zu begrüßen ist. Allerdings stellt sich für uns jetzt die Frage, wie belastbar denn diese Angaben sind, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: Es gibt eine Vorlage des – ich verkürze das – Umweltministers, Vorlage 16/1917 vom 21. Mai 2014, seinerzeit über die Frage der Ergebnisverbesserungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW an den Landtag. Da ist dargestellt worden – ich zitiere das mal –:

„Die Landesbetriebe hatten den Auftrag darzustellen, wie im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung ihre Effizienz als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ...“

– ich kürze das ab –

„... zum ... Volumen von 100 Millionen € bis 2017 zur Haushaltskonsolidierung beitragen können.“

Jetzt ist hier bis 2018 von 53 Millionen € die Rede. Die Frage stellt sich zunächst einmal beim Landesbetrieb Wald und Holz. Da ist noch von 5,2 Millionen € im Ba-

sisszenario für 2018 die Rede, aber unter ausdrücklicher Aussparung von Personalkostensteigerungen, die ja nun erkennbar sind, es sei denn, der Minister verhandelt Nullrunden bei den Tarifverträgen und anschließend auch Nullrunden gegenüber den Beamtinnen und Beamten, wovon ja kaum auszugehen ist. Deshalb stellt sich zum Beispiel die Frage, wie realistisch die konkrete Einsparung in dem von Ihnen vorgelegten Haushaltsentwurf 2015 ist.

Die zweite Frage betrifft den Landesbetrieb Straßen. Dazu verweise ich darauf, dass hier ein Einsparbeitrag von 10 Millionen € erbracht werden soll. Da gibt es die Vorlage 16/961 an den Landtag für eine Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr aus dem Jahr 2013. Dort ist vom damaligen Staatssekretär dargestellt worden, wie es sich mit den fehlenden Stellen im Landesbetrieb Straßen verhält. In der Beantwortung auf die Fragen 2 und 3 ist in einer Tabelle zusammengefasst worden, dass im Zeitraum von 2010 bis zum 31. Mai 2013 120 Stellen im Bereich Ingenieure reduziert worden sind. Da stellt sich einerseits die Frage, ob das schon als Konsolidierungsbeitrag gewertet wird, was in der Vergangenheit gemacht worden ist, und andererseits, wie Sie dann noch konkret gedenken, einen solchen weiteren Einsparbeitrag von 10 Millionen € zu erwirtschaften.

Die dritte Frage betrifft den BLB, der sich in einer gewissen Veränderungssituation – voraussichtlich – befinden wird, wenn Sie demnächst dann die Eckpunkte vorlegen. Wie soll der Einsparbeitrag von 18 Millionen €, den Sie da ausgewiesen haben, erbracht werden?

Das wären zunächst meine Fragen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Erst einmal geht es darum, dass wir über die Landesbetriebe intensiv im Effizienzteam beraten haben. Da würde ich Herrn Helms bitten, einmal zu sagen, wie wir letztendlich diese Beträge zusammengestellt haben. Es hat auch eine Kabinettsberatung stattgefunden, bei der die jeweils zuständigen Ressortchefs und -chefinnen noch einmal darauf verpflichtet worden sind, jeweils in ihrem Bereich dazu beizutragen, diese Größenordnung zu erreichen.

Bezüglich des BLB würde ich das Wort gerne an Herr Bongartz weitergeben. Da geht es um das ganze Thema „Umstrukturierung“ – aber darüber reden wir nachher noch einmal –, und wie diese 18 Millionen € veranschlagt worden sind.

LMR Günther Bongartz (FM): Die Einsparungen, die beim BLB aufkommen, ergeben sich daraus, dass für die Verpflichtungsermächtigung für zukünftige Miet- und Baumaßnahmen, also für mieterhöhende Maßnahmen, im Haushaltsplanentwurf 2015 im Gegensatz zu den vorherigen Jahren nur noch 150 Millionen € vorgesehen sind. Das ist eine Reduktion um 90 Millionen €. Mit dieser VE wird immer eine 15-jährige Mietzahlung abgebildet. Das heißt, eine Reduktion von 90 Millionen € hat eine Reduktion der zukünftigen Mietausgaben in Höhe von 6 Millionen € zur Folge. Wir beabsichtigen, diese Reduktion für die nächsten drei Jahre vorzunehmen, um dann über geringere zusätzliche Mietzahlungen diesen Einsparbetrag gegenüber dem Status quo aufkommen zu lassen.

LMR Eckhard Helms (FM): Zum Landesbetrieb Straßen: Die 10 Millionen €, die Herr Optendrenk nachgefragt hat, verteilen sich auf verschiedenste Maßnahmen. Da gibt es Optimierungen im Einkauf, Verringerung angemieteter Büroflächen, Optimierungen im Bereich Prüfcenter, Mehreinnahmen durch Erhöhung von Sondernutzungsgebühren, also ein bunter Strauß von Maßnahmen, die insgesamt zu dieser Summe von 10 Millionen € führen. Im Einzelnen darauf einzugehen, führt jetzt wahrscheinlich zu weit. Aber es gibt insgesamt acht verschiedene Maßnahmen, die in ihrer Summe zu diesen 10 Millionen € führen.

Zum Bereich Wald und Holz: Da gibt es ebenfalls verschiedene Maßnahmen im Bereich des landeseigenen Forstbetriebs, nämlich bei den Dienstleistungen und im hoheitlichen Bereich. Da gibt es Einsparungen bei Windenergieanlagen, im Bereich der Beerdigungswälder, Optimierung im Wirtschaftswald durch Integration von Sonderliegenschaften, also auch verschiedenste Maßnahmen, die sehr detailliert zu einer Einsparung von insgesamt 5,2 Millionen € führen. Das kann sich auf eine Summe von 10 Millionen € steigern, wenn der Markt sich so entwickelt, dass der Holzpreis in die richtige Richtung geht. Dann sind insgesamt auch 10 Millionen € möglich. Im Normalfall gehen wir davon aus, dass wir insgesamt 5,2 Millionen € einsparen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich würde vorschlagen, dass Sie uns vielleicht – weil das in diesem Rahmen in der Tat zu weit geht – diese einzelnen Maßnahmen schriftlich für das Berichterstattergespräch zur Verfügung stellen, damit man es da vertiefen kann. Das ist, glaube ich, da der richtigere Ort, als das hier zu tun.

Offen geblieben ist allerdings die Frage nach der Differenz zwischen den 53 bis 2018 und den 100 bis 2017, die auch der Umweltminister noch im Mai 2014 dem Landtag genannt hat. Insofern würde ich da noch einmal um Erläuterung bitten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das kann Herr Helms vielleicht noch einmal genau sagen, aber die Tatsache ist, dass wir uns hier veranlasst gesehen haben, nicht einen wünschenswerten Schätzwert zu nennen. Das ist immer wieder das, worüber wir immer wieder diskutieren, wenn wir über das Effizienzteam sprechen. Sie machen daraus gerne eine Ineffizienz, wenn Werte kleiner werden, aber auf der Grundlage einer intensiven Diskussion realistischer eingeschätzt werden. In diesem Fall sind wir hingegangen und haben gesagt: Das, was wir aus den Maßnahmen, von denen Herr Helms eben gesprochen hat, als wirklich realistisch absehen können, kommt in diese Veranschlagungen hinein. Wenn mehr, gerne, aber das, was wir jetzt vorliegen haben, ist für uns ein Anlass, zu sagen: 53 Millionen €.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dann möchte ich es jetzt nach Ihrer Erläuterung auf die Frage reduzieren, wie Sie bewerten, dass der Umweltminister am 21. Mai 2014 wörtlich geschrieben hat – im Anschluss an das, was ich Ihnen zu den 100 Millionen € bis 2017 vorgetragen haben –:

„Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen unter Begleitung der beauftragten Fa. Baker Tilly Roelfs, vormals RölfsPartner ausgearbeitet.“

Es wurden also – ich wiederhole das – entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Das heißt, diese Maßnahmen für die 100 Millionen € soll es danach bis 2017 geben. Dann stellt sich die Frage, warum das Kabinett sie nicht beschließt, welche Maßnahme das denn war, die man nicht beschließen kann, obwohl sie entsprechend unter Begleitung von demjenigen, der das Effizienzteam begleitet, von den Ressorts und vom Effizienzteam ausgearbeitet worden sind.

Das Zweite ist, ob Sie nicht auch mit mir der Meinung sind, dass das eine Rechnung ist, die nicht besonders seriös ist, wenn die gesamten Personalkostensteigerungen entsprechend nicht in diese Summe saldierend eingerechnet werden, denn die 53 sind bei entsprechender Personalkostensteigerung am Schluss keine 53, sondern deutlich weniger. Aus meiner Sicht ist das – das arme Milchmädchen möchte ich dafür nicht verantwortlich machen – deutlich weniger als die Hälfte dessen, was Sie sich vorgenommen haben. Sie müssen sich da durchaus einmal die Frage stellen: Warum gibt es diese Vorgabe, und warum wird sie nicht erreicht? Das ist in der Stellungnahme der Landesregierung. Das ist nicht eine Spekulation irgendeines Oppositionsmenschen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das habe ich auch nicht gesagt. Es geht erst einmal bei der Frage der Kostensteigerung – egal ob Personal oder andere – immer um die Situation, dass Sie die Einsparungen an dem messen müssen, wie es jetzt ist, und dass sozusagen danach die Bestände, die bleiben, entsprechend anwachsen. Das ist doch normal. Das ist doch in allen anderen Bereichen genauso: Wenn wir aus Programmen etwas herausstreichen und Programme bleiben, die an bestimmte Kostensteigerungsindizes gebunden sind – sei es Personal oder etwas anderes –, dann wird es da einen Aufwuchs geben. Das haben wir auch immer ganz deutlich gemacht, dass es nicht eine Einsparung in dem Sinne ist, dass wir um diesen Betrag insgesamt die jetzigen Ausgaben kürzen und dann auch 2018 in dieser Höhe haben werden. Das lässt sich überhaupt nicht bewerkstelligen.

Zu der Frage, wie diese Differenz von uns gehandhabt worden ist, würde ich noch einmal Herrn Helms fragen, ob er das erläutern, auflösen kann, oder ob wir Ihnen anschließend dazu noch eine andere Stellungnahme geben müssen.

LMR Eckhard Helms (FM): Ich möchte eigentlich nur noch einmal darauf hinweisen, dass diese 100 Millionen € ein Zielwert waren. Wir haben jetzt mit diesen 53 Millionen € aufgelistet, was wir bis jetzt erarbeitet haben. Das heißt ja nicht, dass wir beispielsweise beim BLB jetzt unsere Arbeit einstellen. Wir arbeiten ja auch daran, dort eine Portfolio-Analyse durchzuführen, um die Belegung mit landeseigenen Behörden zu verbessern. Insofern sind auch diese 53 Millionen € nicht als der Endwert anzusehen, sondern als der Wert, den wir bisher erreicht haben.

Bernd Krückel (CDU): In dem Zusammenhang eine kurze Frage: Handelt es sich bei der OFD-Fusion um einen Vorschlag, den Sie unterbreitet haben, oder hat den das Effizienzteam erarbeitet?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Erst einmal möchte ich noch einmal etwas zu den 53 Millionen € sagen: Wenn wir nicht wirklich ernsthaft bemüht wären, abzuklopfen, was an Einsparpotenzial zu machen ist, hätte ich ohne Weiteres sagen können: Ich gehe auch in diesem Haushalt davon aus: 2018 sind das 100 Millionen €. Das tue ich aber nicht, weil ich mir angucke bzw. das Effizienzteam und andere im Haus, was zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine realistische Größe für das Jahr 2018 ist. Die liegt nach unserer Auffassung eher bei 53 Millionen €. Deswegen haben wir das dort hineingeschrieben. Es gibt eine Menge Regierungen, die sich davon nicht leiten lassen, sondern sagen: Wenn wir 100 Millionen € gesagt haben und 100 Millionen € haben wollen, schreiben wir 100 Millionen € da hinein. Das ist nachher genauso richtig und falsch, wie wenn sie 53 Millionen € schreiben und es sind 51 oder 55 Millionen €. Es geht darum, hier eine seriöse Abschätzung vorzunehmen.

Zum Thema „Effizienzteam“: Mal abgesehen davon, dass ich selbst da drin war, geht es nicht darum, dass uns ein externes Gremium sagt: „Das musst du machen!“, und anschließend dafür vergütet wird und deshalb genau festzustellen ist, wer welche Idee gehabt hat. Das war vielmehr ein Beratungsgremium, in dem wir immer wieder diese Punkte – sowohl die Landesbetriebe als auch die Programme als auch die Überlegung, Strukturen zu verändern, als auch die Überlegung, personalwirtschaftliche Maßnahmen durchzuspielen, wie Benchmark zu machen zu anderen – durchgegangen sind.

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch über Strukturen geredet worden, deren Änderungen schon beschlossen sind, wie zum Beispiel OFD oder andere, die immer wieder überlegt worden sind, also Themen, die auch in der Öffentlichkeit immer wieder von dem einen oder anderen Mitglied des Effizienzteams angesprochen werden, wo man sagen muss: Ja, es hat unterschiedliche Personen in diesem Effizienzteam gegeben und auch die Berater, die dabei waren, die mal durchgecheckt haben, wieviel das sein kann, und die auch ihre eigenen Ideen gebracht haben.

Das Beispiel der OFD – das kann man sich leicht vorstellen – ist ja auch keine Neuerfindung. Es hat auch vorher Fusionen gegeben. Nur dann hieß es immer: Die zwei darf man auf keinen Fall auch noch zusammenlegen. – Mittlerweile bekomme ich eine Menge Rückmeldungen, bei denen mir gesagt wird: Was wir jetzt an der oder der Stelle machen können, ist besser, weil wir nur eine Oberfinanzdirektion haben. Als wir noch zwei hatten, war das in der Abstimmung schwieriger. – So ist das. Jedenfalls ist das immer ein Wechselspiel gewesen. Ich will jetzt nicht hingehen und sagen, dass ich mich nicht ganz konkret persönlich daran beteiligt habe, indem ich gesagt habe: Ich möchte das durchsetzen. – Auf der anderen Seite wäre es sicher nicht denkbar gewesen ohne die, die dahinter auch mal gerechnet hätten, welche Folgen das denn im Einzelnen hat, sowohl für Personal als auch für Sachkosten.

Robert Stein (fraktionslos): Noch einmal: Die Vorlage 16/1917 spricht eindeutig bis 2017 von 100 Millionen €. Wenn wir die Vorgaben bis 2018 sehen – 53 Millionen € –, sind das knapp 50 % von dem, was dort mal in der Vorlage 16/1917 gesagt worden ist. Das sind nicht irgendwie 51 und 55 Millionen €, und da hat man mal irgendwie einen kleinen Unterschied, sondern das ist schon recht gravierend.

Die Zahlen für sich genommen sind also schon eine 50%ige Abweichung. Dann stellen wir fest, dass wir sogar noch einmal ein Jahr draufsetzen, also noch ein Jahr länger brauchen, bis wir überhaupt diese wenigstens 50 % dieses avisierten Betrages bekommen. Das finde ich doch schon merkwürdig. Zum einen.

Zum Zweiten möchte ich von Ihnen noch einmal hören, ob Sie denn sagen würden, dass diese Feststellung, die da getroffen ist, bzw. die Aussage in der Vorlage 16/1917 einfach falsch ist, dass es eine falsche Schätzung war. Oder wie soll man das bewerten? Da war nun einmal von den 100 Millionen € die Rede.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich weiß ehrlich gesagt nicht, was Sie von mir wollen. Wollen Sie von mir heute Festlegungen für exakte Werte eines Jahres 2019, damit Sie 2019 sagen können: „Er hat damals gelogen!“, oder wie soll das gehen?

(Zuruf)

Ich sage Ihnen jetzt mal: Ich habe auch im vergangenen Jahr besten Wissens eine Schätzung für eine Steuereinnahme im Haushalt 2014 abgegeben, die ich in diesem Jahr korrigiert habe. Dazu stehe ich. Es kann sein, dass wir bei anderen Einsparungen nach oben oder nach unten korrigieren. Tatsache ist, dass die mittelfristige Finanzplanung, die wir haben, hier mit diesem kleineren Wert rechnet und trotzdem zu den Ergebnissen führt, die wir wollen, nämlich dass wir 2020 auf eine Null-Kredit-Neuaufnahme im Haushalt herauslaufen. Es kann sein, dass wir auf dem Weg dahin noch andere Zahlen korrigieren müssen. Wenn Sie unbedingt daraus ableiten wollen, dass Jahre oder Monate vorher die Unwahrheit gesagt worden ist oder falsche Schätzungen gemacht worden sind, dann sage ich: Ja, Schätzungen haben es an sich, dass sie möglicherweise nicht eintreten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte noch einmal gerne auf unseren letzten Austausch zu der Frage nach dem Effizienzteam und dessen, was da möglicherweise an Maßnahmen eine Rolle spielt oder nicht, zurückkommen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bei der Frage, dass Mitglieder des Effizienzteams sich zu Strukturvorschlägen geäußert haben, die man denken kann – auch politisch –, unter anderem das Mitglied des Effizienzteams Priggen meinen zum Thema „Polizeistruktur“? Und könnten Sie uns die Unterlagen zur Verfügung stellen, die seinerzeit das Effizienzteam dazu bekommen hat, erarbeitet hat? Wann bekommen wir die dann?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Mir liegt es jetzt fern, aus den Besprechungen des Effizienzteams Details zu vermelden. Wenn Sie das so interpretieren, dann tun Sie das. Es hat unter anderem eine Menge Überlegungen zu den verschiedensten Punkten gegeben. Ich habe schon einmal an einer anderen Stelle auch im Landtag gesagt, dass ich nicht bei jeder Geschichte, die wir anschließend wieder verwerfen, zunächst einmal eine öffentliche Diskussion anrege. Das gehört ja dazu – das nehme ich Ihnen noch nicht einmal übel –, dass man dann diese Informationen nutzt, drohende Veränderungen, von denen Sie immer sagen, Sie hätten Sie gerne, so zu spielen, dass es möglichst viel Empörung gibt, und anschließend wird gesagt,

es kommt gar nicht dazu. Deswegen möchte ich schon um Verständnis dafür bitten, dass ein Effizienzteam Dinge berät, die nicht in jedem Stadium der Ideenfindung eine Sache für die Öffentlichkeit und auch nicht für die parlamentarische Auseinandersetzung sind.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dann würde ich zunächst darum bitten, dass wir zu diesem Teil ein Wortprotokoll bekommen. Ich glaube, das ist für die Frage der Arbeit des Parlamentes im Verhältnis zum Effizienzteam durchaus von Bedeutung. Wenn da unterschiedliche Gewichtungen von Abgeordneten erster und zweiter Klasse sind, die öffentliche Vorschläge zu bestimmten Strukturveränderungen des Landes mit und ohne Fakten machen können, dann ist das genau das, was Gegenstand des Verfahrens in Münster ist.

Ich will das aber gar nicht weiter vertiefen, sondern ich denke, dass wir noch einen anderen Punkt haben, der sich auch gestern in der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ ergeben hat, nämlich die Frage der strukturellen Einsparungen von 160 Millionen € 2015 bis 2017 jeweils beim Personalhaushalt des Landes. Uns ist dargelegt worden: die rechnerische Differenz zwischen den 483 Millionen €, wie Sie das auch selbst dargestellt haben, an Mehraufwand im Verhältnis zu der vorherigen besoldungsrechtlichen Regelung und dem Gesetzentwurf, der heute ist, dann abgezogen davon die 323, die Sie als entsprechenden Mehransatz hier im Haushaltsentwurf eingebracht haben für 2015.

Die rechnerische Differenz von 160 Millionen € ist allerdings ja eine, die, wenn sie nicht als Puffer im Haushalt drin war, tatsächlich an irgendeiner anderen Stelle dann realisiert wird. Das heißt – untechnisch gesprochen –: Sie müssen irgendwo Luft rauslassen. Entweder erwirtschaften Sie dann weniger globale Minderausgaben im Personal als in den Vorjahren, oder Sie müssen an irgendwelchen Stellen konkrete Maßnahmen hinterlegen, die in den Ressorts wirken, damit die Personalausgaben niedriger sind, oder Sie bauen sich einen geringeren Puffer bei den Tarifierhöhungen für das kommende Jahr ein, dann wäre natürlich durchaus nachvollziehbar, dass Sie sich da sehr engagieren, um diesen Puffer möglichst entsprechend klein zu halten. Deshalb wäre da an der Stelle auch die Frage, ob Sie da nicht mit an den Verhandlungstisch müssten. Da hat ja ein Medium heute durchaus interessante Fragen aufgeworfen. Ich würde Sie bitten, dazu Ihre Einschätzung zu sagen, ob es nicht nahelegend ist, dass der Finanzminister des größten Bundeslandes sich wie all seine Vorgänger mit an den Verhandlungstisch setzt, gerade um die Haushaltsrisiken und die Fragen der entsprechenden Umsetzung zu begrenzen.

Vorsitzender Christian Möbius: Das Wortprotokoll wird zugesagt; das ist mir eben bedeutet worden. – Und jetzt der Finanzminister zur weiteren Beantwortung.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Zum Wortprotokoll will ich nur noch einmal sagen: Natürlich kann jeder – das hat mit dem, was Sie mit erster und zweiter Klasse angesprochen haben, überhaupt nichts zu tun –, egal ob es Reiner Priggen oder jemand anderes ist, über Ideen in der Öffentlichkeit sprechen, die er möglicher-

weise als eigene Idee auch in anderen Gremien mal vorgebracht hat. Das ist dann eine andere Sache, als wenn in diesem Gremium etwas insgesamt beraten worden ist, was man dann sozusagen für seine Zwecke benutzt. Das würde schon einen Unterschied machen. Wenn man das jetzt gerade auf diesen einen Punkt bezieht, dann weiß man, dass das definitiv eine Geschichte ist, die nicht aus einem internen Zusammenhang nach außen getragen worden ist, sondern dass da jemand – in dem Fall wirklich Reiner Priggen; das kann man klar sagen – eine Idee propagiert, von der er selbst vor Koalitionsverhandlungen, vor Wahlen, nach Wahlen oft genug gesprochen hat. Ich würde dringend bitten, das nicht darauf zu beziehen.

Zu den 483 Millionen €: Ich war ja dabei, als wir mit den Verbänden und den Gewerkschaften gesprochen haben. Es ist vollkommen klar, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterschiedlich nach außen interpretiert und kommuniziert wird. Tatsache ist, dass das Anpassungsergebnis, das wir jetzt für die Jahre 2013 und 2014 gefunden haben, im Prinzip dadurch entstanden ist, dass wir gesagt haben: Wir reden erst einmal darüber, welche Möglichkeiten eigentlich der Spruch des Verfassungsgerichts für die Zukunft gibt. Mit diesen Möglichkeiten muss man dann so umgehen, wie wir das immer beschrieben haben. Wir müssen auf der einen Seite eine angemessene Besoldung und auf der anderen Seite eine Finanzierbarkeit des öffentlichen Dienstes zusammenbringen. Dass der offenbar ganz attraktiv ist, liest man heute auch, wenn man sich anguckt, wie viele junge Leute gerne Polizist werden wollen und die Stellen plötzlich zu wenig sind.

Jetzt haben wir in diesem Zusammenhang ganz klar gesagt: Deswegen müssen wir, was die rückwirkende Anpassung angeht, uns zusammenfinden, denn sonst wird der Druck größer, die Optionen, die sich für die Zukunft ergeben, enorm stärker auszuschöpfen. Wir wollen ja eine gemeinsame Grundlage finden. Deswegen war klar, dass wir diese Zielmarke von rund 700 Millionen € entweder in großen Teilen durch die Nachbesserung oder durch das, was dann folgen muss, zustande bringen. Der Ursprungsgedanke war, sie durch die Anpassung 2013/2014 hinzubekommen. Deswegen – das haben wir ganz klar gesagt – ist diese Erwartungshaltung und klare Positionierung auch Gegenstand unserer Pläne für den nächsten Haushalt.

Das eine ist, dass man das, was man insgesamt ... Wir haben das immer ganz bewusst nicht in Prozenten dargestellt, weil wir damit nicht schon von vornherein Tarifverhandlungen befrachten wollen nach dem Motto: Mit wieviel rechnet ihr denn? – Wir haben gesagt: Für unsere Berechnungen heißt das am Ende, das muss mit 160 Millionen € weniger für die Übersetzung dessen, was verhandelt wird, oder für das, was insgesamt schon als Verhandlungsergebnis erzielt wird für die Tarifbeschäftigten, in Übereinstimmung sein. Deswegen ist klar, dass Nordrhein-Westfalen ein hohes Interesse auch am Verlauf dieser Tarifverhandlungen hat. Ich habe heute selber gelesen, dass ich auf einmal hier mit der Überschrift, ich hätte verzichtet, dargestellt werde als jemand, der das jetzt nicht machen wollte.

Wir haben darüber immer sehr sauber in der Runde der Finanzminister gesprochen und haben gesagt: Wir hatten eine gute Konstellation. Die wird sich ändern dadurch, dass Karoline Linnert aus Bremen ausscheiden wird. Es war nicht ein Verzicht. Es war nicht so, dass ich gefragt worden bin oder ich gedrängt worden wäre, sondern

ich habe von vornherein erklärt, dass wir im Moment mehrere große Baustellen haben, unter anderem eben auch die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, und dass ich auch der Auffassung bin, dass mit dem niedersächsischen Kollegen Peter-Jürgen Schneider – in einer bewährten Nachfolge von Herrn Möllring, der das vorher gemacht hat – jemand zur Verfügung steht, der im Übrigen in diesem Feld ein versierter Fachmann ist, der auch, bevor er Minister wurde, lange Jahre in einem Unternehmen für Personal Verantwortung getragen hat und durchaus jemand ist, der unser Vertrauen hat und der gleichzeitig auch sicherstellt – das ist übrigens mit Karoline Linnert auch nicht anders –, dass wir eine Rückkopplung haben.

Wir sind ja nicht am Verhandlungstisch vertreten in dem Sinne, wie Sie das gerade beschrieben haben, allerdings – das muss ich ganz klar sagen –: Das Interesse vor dem Hintergrund der Debatten, die wir jetzt hatten, deutlich stärker Akzente zu setzen, auch wenn man nicht am Tisch sitzt, ist durchaus vorhanden. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Mich würde interessieren, ob die CDU-Fraktion tatsächlich daran interessiert ist, wenn man konkret über die Vorschläge spricht – nehmen wir mal Polizeistrukturenreform oder nehmen wir auch die Frage 160 Millionen € mal drei bei der Einsparung beim Personal –, daran mitzuarbeiten, oder ob sie sich wie heute wieder durch Mäkelei auf tun möchte oder ob sie vielleicht weitergehende Vorschläge hat, wie ...

(Bernd Krückel [CDU]: Das soll Mäkelei sein?)

– Das finde ich schon. Der hat schon gesagt: Die 160 Millionen € ... Oder es waren Binsenweisheiten. Lassen wir „Mäkelei“ weg. Das waren Binsenweisheiten, dass, wenn man 160 Millionen € einsparen will, man dann einsparen muss. Mich würde konkret interessieren, ob die CDU-Fraktion daran interessiert ist, daran mitzuarbeiten, ob sie Vorschläge nach vorne machen möchte, oder ob sie weiterhin das Spiel spielt: Der Finanzminister schreibt Zahlen rein, die sind uns zu wenig, aber schon allein, dass er die Zahl reingeschrieben hat, halten wir für falsch, weil da könnte ja am Haushalt gespart werden. Da müssen Sie diese Thematik mal sachlogisch auflösen. Wir haben jetzt noch ungefähr acht Wochen Zeit, das inhaltlich zu füllen.

Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Wir sind sehr daran interessiert, über die 160 Millionen € möglicherweise sogar hinauszukommen. Ich meine: Nichts Besseres kann es geben, als dass wir weitergehende Vorschläge haben.

Bei der Polizeistrukturenreform kann ich mich nur daran erinnern, dass das Reiner Priggen mal im Wahlkampf 2012 vorgetragen hat. Da hat Armin Laschet Reiner Priggen sofort zum Sicherheitsrisiko erklärt. Da muss die CDU-Fraktion sich schon fragen lassen, ob sie noch ernsthaft an so einer Debatte interessiert ist oder ob sie nur mit Show-Kämpfen und ein paar Kaspereien um die Ecke kommt. Oder vielleicht kommt ja – das würde mich sehr freuen – ein CDU-Vorschlag, der sagt: Wir wollen mehr als 200 Millionen € einsparen. In der Haushaltsrede ist jetzt gar keine konkrete Summe genannt worden. Das wäre echte konstruktive Oppositionspolitik und nicht nur die Hausaufgaben bei anderen abladen.

Vorsitzender Christian Möbius: Wobei ich mir den Hinweis erlaube, dass wir hier den Haushalt 2015 und den Nachtragshaushalt 2014 beraten und nicht das Verhalten der einen oder anderen Fraktion.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Der Kollege darf natürlich jede Bewertung jedes Verhaltens vornehmen; gar kein Problem. Nur ich habe Haushaltsklausurtagungen bisher immer so verstanden, dass wir hier versuchen, Informationen zu sammeln, die hinter dem Haushalt und den Zahlen stehen. Ich glaube, mein Versuch, den Herrn Minister zu bitten, uns das ein Stück aufzudröseln, war nicht als politisches Statement für die Zeitungen zu werten, die hier auch nicht anwesend sind, sondern schlicht und ergreifend eine der Voraussetzungen dafür, dass wir anschließend auch in der Fraktion bewerten können, wie wir mit bestimmten Zahlen umgehen, wie wir sie bewerten, wie realistisch und fundiert wir sie finden und wie die Wege sind, damit umzugehen. Insofern ist das an der Stelle gar nicht so eine politische Frage.

Die Frage, ob man bestimmte Strukturvorschläge so oder anders macht – das sage ich ganz offen –, können wir gerne auch wieder fachlich diskutieren. Da habe ich auch durchaus eine Vorstellung, dass sich mein Vorredner eigentlich jede Plenardebatte damit beschäftigt, das immer wieder allen möglichen Menschen vorzuhalten. Das darf er da auch, aber es ist eigentlich nicht der Impuls, den wir als CDU-Fraktion haben, die Beratungen in dem Sinne in eine parteipolitische Bewertung zu bringen.

Deshalb, wenn Sie gestatten, würde ich einfach noch eine Sachfrage hinten dranstellen, die auch zum Einzelplan 20 gehört, und möchte zurückkommen auf das Thema „Versorgungsrücklage“. Haben Sie eine Planung dazu? Herr Minister, Sie haben eben dargestellt, dass Sie ab 2018 keine Zuführung mehr machen müssen nach dem Gesetz. Wie gedenken Sie denn, 2018 bis 2020 – weil wir ja an der Stelle, denke ich, schon Überlegungen anstellen können – das vom Gesetzgeber gewollte – ich kritisieren es ausdrücklich nicht – Untertunneln dann dem Landtag vorzuschlagen? Dafür brauchen wir auch einen gewissen Vorlauf. Das ist auch ein Gesetzgebungsverfahren. Wenn wir eine mittelfristige Finanzplanung mit dem Einzelplan 20 verbunden beraten, wäre es ja ganz gut, wenn wir davon mal eine Idee bekämen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Dazu kann ich im Moment so viel sagen, dass das im Jahr 2017 entschieden sein muss, dass es dazu natürlich schon Gedanken gibt, dass wir aber ganz bewusst etwa in die Finanzplanung für das Jahr 2018 noch keinerlei Abfluss dieser Mittel einbezogen haben, sodass – wenn Sie so wollen – am Ende da sogar gegebenenfalls eine gewisse Entlastung entstehen könnte. Tatsache ist nur: Das muss jetzt noch nicht entschieden werden, aber wir haben jetzt auch nicht einfach Werte eingesetzt und gesagt: Das ist schon einmal eine Verschönerung der Haushaltsplanung.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 20 liegen mir nicht vor. – Ich schlage vor, dass wir jetzt eine kurze Pause machen und uns um 15:45 Uhr wieder treffen.

(Unterbrechung von 15:30 Uhr bis 15:50 Uhr)

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/2169

Robert Stein (fraktionslos) führt aus, laut der „Rheinischen Post“ entstehe durch die Auswertung der Steuer-CDs eine erhebliche Mehrarbeit. Das Ministerium habe dazu mitgeteilt, dass sich die Bearbeitungszeiten, die zwischen vier Wochen und sechs Monaten lägen, kaum geändert hätten. Der Abgeordnete fragt, ob es irgendwelche Erhebungen gebe. Seiner Ansicht nach stehe außer Frage, dass Mehrarbeit entstehe.

Nach Auskunft der Steuer-Gewerkschaft gebe es für diese Mehrarbeit keine Sondervergütung oder Leistungszulage. Vor dem Hintergrund wolle er wissen, ob es Überlegungen gebe, irgendwelche Leistungszulagen an die Finanzbeamten zu zahlen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) stellt fest, in der Tat komme es durch die Auswertung der Steuer-CDs zu einem erheblichen Arbeitsanfall. Die Schuld daran trügen jedoch nicht das Ministerium oder der Minister, sondern diejenigen, die vorher ihre Steuern nicht bezahlt hätten.

Es gehöre zum Alltag der Finanzämter, auch andersgeartete Sonderaufgaben zu erledigen. Als Beispiel nenne er die Umstellung bezüglich ELStAM. Insofern sei dies nichts Besonderes. Darüber hinaus habe selbst der Vorsitzende der Steuer-Gewerkschaft mehrfach darauf hingewiesen, dass die Steuerverwaltung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu denen in anderen Ländern gut ausgestattet sei und diese Arbeiten bewältigen könne.

In Anbetracht dessen gehe er nicht davon aus, dass diese zusätzliche Arbeit zu Problemen führe.

MDgt Jörg Hansen (FM) bestätigt, dass es in den Finanzverwaltungen immer wieder höhere Belastungen aufgrund einzelner Aspekte gebe. Dazu gehörten beispielsweise die Rentenbezugsmitteilungen, die Nacharbeiten für die ELStAM-Datenbank und Selbstanzeigen. Wenn man die Anzahl der Selbstanzeigen durch die Anzahl der Mitarbeiter in den Festsetzungsfinanzämtern teile, so stelle man fest, dass jeder 15. Mitarbeiter im Festsetzungsfinanzamt pro Monat eine Selbstanzeige bearbeiten müsse. Dies zeige, dass es keine unhaltbaren Zustände gebe.

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten, die angegeben worden seien, träfen nach wie vor zu. Zwar gebe es im Arbeitnehmerbereich einen leichten Anstieg der Bearbeitungszeit von drei bis vier Tagen, dieser lasse sich aber nicht eindeutig einer bestimmten Ursache zuordnen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) sagt, zur Einschätzung der Belastung der Finanzverwaltung müsse man wissen, wo es in der Finanzverwaltung Defizite gebe. Von daher bitte er um eine Darstellung des Arbeitsablaufs nach dem Ankauf einer Steuer-CD.

LMR Beate Schwensfeier (FM) erläutert, die wesentliche Aufgabe der STRAFA-Finanzämter liege darin, zu prüfen, ob eine strafbefreiende Selbstanzeige vorliege. Die Änderung der Steuerbescheide und der Erlass der entsprechend geänderten Bescheide sei Aufgabe des jeweiligen Festsetzungsfinanzamtes. Hier gebe es gewisse Zuständigkeiten. Ein STRAFA-Finanzamt sei in der Regel für 12, 13 Festsetzungsfinanzämter zuständig.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um eine zahlenmäßige Konkretisierung. Ihn interessiere, was wo in welchem Umfang geschehe.

Vorsitzender Christian Möbius regt eine Aufbereitung zum Berichterstattergespräch an.

Uli Hahnen (SPD) gibt zu bedenken, dass das Berichterstattergespräch bereits in der nächsten Woche stattfinde, sodass die Zeit für eine Aufarbeitung möglicherweise nicht ausreiche.

Die STRAFA-Finanzämter und die Prüfungsfinanzämter machten eine komplette Auswertung bis hin zu den einzelnen Kennziffern, die geändert werden müssten. Diese müssten die Festsetzungsfinanzämter dann lediglich übertragen. Von daher sei die Arbeit in den Festsetzungsfinanzämtern sehr gering.

Vorsitzender Christian Möbius hielt in Anbetracht der Kürze der Zeit eine kurze Darstellung für den gesamten Ausschuss bis zum Berichterstattergespräch für hilfreich.

Einzelplan 01: Landtag

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der Erläuterungsband sei wie üblich nur an die Mitglieder des HFA und des Hauptausschusses verteilt worden.

Dietmar Schulz (PIRATEN) möchte wissen, welche Kosten seitens der Landtagsverwaltung zur Umsetzung der Kremser Erklärung angesetzt würden, in welchem Titel diese Mittel veranschlagt würden und welche konkreten Maßnahmen damit finanziert würden.

Vorsitzender Christian Möbius bittet im Zuge der Beantwortung der Fragen um eine kurze Erläuterung der Kremser Erklärung.

MR Hans-Joachim Donath (Landtag) erläutert, die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Parlamente hätten im Sommer letzten Jahres beschlossen, im Sinne von mehr Transparenz und Offenheit moderne Techniken nutzen zu wollen, um die parlamentarische Demokratie zu stärken. Vor dem Hintergrund habe man in der Verfassungskommission darüber beraten, wie man die Bürger mehr beteiligen könne. Dieser Prozess laufe derzeit. Die Ergebnisse müssten abgewartet werden. Auch die IT-Arbeitsgruppe und der Hauptausschuss befassten sich mit diesem Thema. Bereits umgesetzt habe man die Möglichkeit, aus drei Räumen im Hause zu streamen, um über das Internet den Bürger an den Diskussionen zu beteiligen. Dafür seien im Haushaltsplanentwurf für 2015 keine Mittel veranschlagt, weil die baulichen Tätigkeiten für das Streamen abgeschlossen und weitere Maßnahmen nicht so kostenintensiv seien, dass dafür extra Mittel veranschlagt werden müssten. Dies werde mit dem normalen Budget abgedeckt.

Darüber hinaus sei der Drucksachenservice für die Bürger verbessert worden, so dass nicht nur die Abgeordneten, sondern künftig auch die Bürger Drucksachen direkt abrufen könnten. Bei Interesse könne nun auch den Bürgern mitgeteilt werden, dass es eine neue Drucksache gebe.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Erläuterungsband Vorlage 16/2182

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, aus welchem Etatansatz der neue Handyvertrag der Ministerpräsidentin bezahlt werde, um eine bessere Erreichbarkeit in Deutschland sicherzustellen.

(Heiterkeit)

MR Martin Dorn (StK) stellt fest, Handyverträge und die damit verbundenen Kosten würden aus dem Geschäftsbedarfstitel der Staatskanzlei bezahlt.

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Erläuterungsband 16/2173

Volker Jung (CDU) bemerkt zum GFG, viele Kommunen seien derzeit angesichts der nachlassenden Steuereinnahmen verunsichert. Da der neue Abrechnungszeitraum nahe, hätte er gerne gewusst, ob schon eine Prognose abgegeben werden könne, inwieweit die Steuereinnahmen auf das GFG durchschlügen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) kann zunächst etwas Entwarnung geben. Bekanntlich seien die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Verbundquote

an die Steuereinnahmen gekoppelt. Die Korrektur des Ansatzes für 2014 werde zwar dazu führen, dass sich der Zuwachs nicht so entwickeln werde, wie ursprünglich angenommen worden sei. Allerdings sei der Berechnungszeitraum immer von Oktober bis zum folgenden September. Die Tatsache, dass sich die Steuereinnahmen in diesem September bisher günstig entwickelten, lasse erwarten, dass insoweit möglicherweise kaum Korrekturen vorgenommen werden müssten.

Dietmar Schulz (PIRATEN) trägt einen Katalog von Fragen vor, die er schriftlich nachreichen werde und die, soweit das heute nicht möglich sei, im Berichterstattungs-gespräch beantwortet werden könnten.

Zum Kapitel 03 110 spricht er die LKA-Statistik zu den Verstößen gegen das BtM-Gesetz an, die für 2013 rund 56.000 Delikte aufweise. Er wüsste gerne, wie viele Ressourcen für die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Haushalt eingeplant seien, wie viele Abteilungen – beispielsweise für organisierte Kriminalität – daran arbeiteten und welche Kosten in dem Zusammenhang anfielen.

Zu Kapitel 03 110 Titel 536 10 möchte er wissen, wie sich der unter Ziffer 6 der Erläuterungen genannte Betrag von rund 4,2 Millionen € zusammensetze, also wie viele Mittel für Verkehrskontrollen, Blitzmarathon usw. ausgegeben würden und welcher Betrag für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und Anti-Drogen-Veranstaltungen zur Verfügung stünden.

Daraus folge die Frage, welche Veränderungen sich für die Haushaltsbelastungen ergäben, wenn ein wesentlicher Teil der BtMG-Delikte, insbesondere der Bereich der Bagatellkriminalität, durch entsprechende gesetzliche Änderungen und im Kontext mit Prävention und Aufklärung wegfielen. Falls das nicht exakt ermittelt werden könne, bitte er eine Schätzung abzugeben.

MR Ursula Steinhauer (MIK) kann heute nicht dezidiert dazu Stellung nehmen. Sie könne aber sagen, dass Rauschgiftkriminalität in jeder Kreispolizeibehörde bearbeitet werde. Die organisierte Kriminalität, zu der auch Rauschgiftkriminalität gehöre, werde nur in den Hauptstellen, also in größeren Polizeipräsidien, sowie im LKA bearbeitet. Inwieweit dort so etwas wie eine „Buchung auf Produkte“ vorgenommen werde, könne sie nicht sagen; sie werde aber prüfen, wie weit dazu etwas geliefert werden könne.

Wie viele Haushaltsmittel eingespart würden, wenn man bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auf das Opportunitätsprinzip umstelle oder die Bagatellgrenze verändere, sei eine politische Frage, die man vielleicht kostenmäßig untermauern könne. Das werde schriftlich erfolgen, so weit es möglich sei.

Dietmar Schulz (PIRATEN) fragt weiter, wo sich die Kosten für Funkzellenabfragen, Ortungsimpulse, sprich stille SMS, und IMSI-Catcher-Einsätze im Haushalt fänden.

Zu den bei Kapitel 03 110 Titel 511 01 unter Ziffer 1 ausgewiesenen 4 Millionen € für Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften wüsste er gerne, ob es –

ähnlich wie in Schleswig-Holstein – ein Onlineportal bzw. E-Learning-Portal für die elektronische Bereitstellung von Weiterbildungsinformationen für Polizisten gebe.

Bezüglich der unter Ziffer 2 dieses Titels aufgeführten 25,3 Millionen € für „Kommunikation“ bitte er mitzuteilen, was sich dahinter verberge. Außerdem bitte er die Mehraufwendungen aufgrund „erhöhter Zahlungsverpflichtungen an Kommunikationsprovider für die Durchführung von TKÜ“ aufzuschlüsseln und ergänzend mitzuteilen, mit wie vielen TKÜ-Maßnahmen die Landesregierung 2015 rechne und wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Maßnahme seien.

Zu Titel 514 12 – Verbrauchsmittel – hätte er gerne gewusst, worin die Ansatzserhöhung um 500.000 € gegenüber dem Vorjahr begründet sei.

Bei Titel 518 02 seien unter Ziffer 1 für Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme usw. 1,14 Millionen € veranschlagt. Der Bundesrechnungshof empfehle, für ITK-Geräte keine Leasingverträge abzuschließen. Er bitte zu erläutern, ob es sich hier um Wartungsfälle handele bzw. worauf diese hohen Kosten zurückzuführen seien.

MR Ursula Steinhauer (MIK) antwortet, ursächlich für die Ansatzserhöhung bei Titel 511 01 seien in der Tat die TKÜ-Maßnahmen. Die Zahl der Handy-Überwachungen sei gestiegen, weil Kriminelle heute üblicherweise mehrere Handys hätten und diese zum Teil weitergäben, sodass in einem Strafverfahren oft eine Vielzahl von Überwachungsmaßnahmen geschaltet werden müsse. Dies erkläre zum Beispiel auch den Anstieg der Kosten für Sachverständige, weil häufig Dolmetscher hinzugezogen werden müssten.

Der Ansatz für Verbrauchsmittel – Titel 514 12 – sei verstärkt worden, weil in den letzten Jahren das Ist nicht ausgereicht habe.

Was die Miet- bzw. Leasingkosten bei Titel 518 02 betreffe, gehe sie bei größeren Kopierern oder Druckern davon aus, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angestellt werde. Bei großen Beschaffungen sei das üblich.

Das E-Learning gebe es zum Teil in der Polizei; sie könne aber jetzt nicht sagen, in welchen Bereichen.

Im Übrigen erbitte sie die Fragen in Schriftform, um sie präzise beantworten zu können.

Dietmar Schulz (PIRATEN) merkt an, bei Kapitel 03 110 Titel 547 60 seien unter Ziffer 2 mehr als 7,2 Millionen € unter anderem für „polizeiliche Sondertechnik“ ausgewiesen. Er hätte gerne gewusst, um welche Sondertechnik es sich handele.

Zu Titel 711 60 – Baumaßnahmen – fragt er, worin die Verdreifachung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr begründet sei.

Zu der bei Titel 812 60 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung von 48 Millionen € bitte er um Auskunft, welche Verpflichtungen die Landesregierung hier eingegangen sei bzw. eingehen wolle.

Der Redner wendet sich dann dem Kapitel 03 010 zu und stellt fest, dass die in Titel 632 10 ausgebrachten Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der IMK anstiegen. Was die Geschäftsstelle produziere, werde aber nicht mitgeteilt. Er möchte wissen, was mit der Ausstattung der Geschäftsstelle bewirkt werde.

Bei Titelgruppe 60 – Verfassungsschutz – sei festzustellen, dass die Ansätze bei den Titeln 547 60 und 812 60 erheblich anstiegen. Ihn interessiere, wie sich diese Beträge zusammensetzten.

Schließlich ergebe sich aus den Erläuterungen zu Titel 422 01, dass insgesamt 23 Planstellen zum Verfassungsschutz verlagert werden sollten. Er wüsste gern, wo die Personalstellen für den Verfassungsschutz aufgeführt seien.

Sodann spricht der Abgeordnete die Titelgruppe 70 in Kapitel 03 020 – Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) – an. Dass der Ansatz für Open Government – Titel 545 70 – erhöht werde, sei zu begrüßen; er möchte aber wissen, wie sich die Ausgaben zusammensetzten.

In dem Zusammenhang bitte er auch mitzuteilen, ob die Geschäftsstelle bereits mit den vorgesehenen vier Personen besetzt sei oder ob das 2015 geschehen werde und ob diese vier Stellen zu den zwölf Personalstellen gehörten, die laut Plan direkt dem CIO zugeordnet seien.

Zu Titel 637 70 würde er gern erfahren, wie sich die 2,2 Millionen € für den IT-Planungsrat aufschlüsselten.

In den Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sei des Weiteren davon die Rede, dass das Projekt „Basis-IT“ in den Verantwortungsbereich des CIO übergehen solle. Zu dem Projekt hätte er gern nähere Erläuterungen. Da zugleich bei IT.NRW 1 Million € Betriebskostenzuschüsse eingespart werden sollten, wüsste er gerne, wie sich die Ersparnisbeiträge zusammensetzten – gegebenenfalls auch bezogen auf das Projekt „Basis-IT“.

Vorsitzender Christian Möbius macht darauf aufmerksam, dass es für den Verfassungsschutz einen gesonderten Wirtschaftsplan gebe, der der Geheimhaltung unterliege, sodass im HFA dazu nichts gesagt werden könne.

MR Ursula Steinhauer (MIK) bestätigt das und verweist insofern auf das PKG.

Die Geschäftsstelle des Open Government werde 2015 mit Personal besetzt werden. Die Stellen seien nicht in den Personalstellen des CIO enthalten, sondern würden aus dem Titel „Open Government“ finanziert.

Die Kürzung des Betriebskostenzuschusses für IT.NRW habe mit „Basis-IT“ nichts zu tun. Der Betriebskostenzuschuss beziehe sich nur auf die amtlichen Statistiken, also die hoheitliche Aufgabe, die nicht von Kunden gegenfinanziert werde. Die Zuschüsse dafür habe man im Zusammenwirken mit IT.NRW um 1 Million € gekürzt; IT.NRW habe selbst entsprechende Einsparvorschläge unterbreitet.

Zu den weiteren Fragen könne sie nur Informationen nachliefern.

Dietmar Schulz (PIRATEN) macht deutlich, er habe zum Komplex „Flüchtlinge“ noch etwa acht Fragen, und kündigt an, diese nach interner Klärung schriftlich einzureichen, damit sie zum Berichterstattegespräch beantwortet werden könnten.

Vorsitzender Christian Möbius schlägt vor, den Fragenkatalog der Piratenfraktion insgesamt der Landesregierung und der Landtagsverwaltung zur Verfügung zu stellen. – **Dietmar Schulz (PIRATEN)** wird ihn per E-Mail übermitteln.

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Erläuterungsbände Vorlagen 16/2174 und 16/2184

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband Vorlage 16/2087

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) hat den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf entnommen, dass vier Planstellen von den Rechnungsprüfungsämtern zum Landesrechnungshof verlagert worden seien. Im Jahr zuvor sei bereits eine Verlagerung von sieben Planstellen erfolgt. Er wüsste gerne, welche konzeptionellen Überlegungen dahintersteckten, welche Auswirkungen sich auf die Arbeit ergäben und ob der Prozess möglicherweise noch weitergehe.

RD Frank Richter (LRH) legt dar, er sei nicht von der Präsidialabteilung, sondern vom Prüfungsgebiet „Allgemeine Haushaltsangelegenheiten“ als Beobachter im Ausschuss. Die Frage betreffe die unmittelbare administrative Befugnis der Präsidentin. Er werde die Frage deshalb weitergeben und bitte, mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden zu sein.